

Benutzungsrichtlinien

an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Mit dem Erhalt der Zugangskennung verpflichten sich die Benutzer zur Einhaltung der Benutzungsrichtlinien.

1. Zweck der Benutzerrichtlinien

Mit den Benutzerrichtlinien wird die Nutzung der IT-Systeme geregelt, um ein reibungsloses Arbeiten unter Beachtung der Sicherheitsregeln und anderer gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten.

2. Benutzerkreis

Die IT-Systeme können ausschließlich von Angehörigen der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm zum Zwecke der Forschung und Lehre genutzt werden. Eine private Nutzung ist laut DFN-Bestimmungen nicht erlaubt.

3. Sicherheitsregeln in Räumen mit Arbeitsendgeräten

Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist in Räumen mit Arbeitsendgeräten stets die Anwesenheit von mindestens zwei Personen erforderlich. Ist vorübergehende kurzfristig nur eine Person anwesend, so ist eine Tür zum Flur offen zu halten.

Sollten im Betrieb sicherheitstechnische Mängel, z.B. Schäden an Geräten oder Arbeitsplätzen auftreten, so ist die Systemverwaltung zu benachrichtigen.

Bei elektrischen Schäden ist das betreffende Gerät sofort vom Stromnetz zu nehmen (Stecker ziehen). Die Geräte dürfen in keinem Fall von den Benutzern geöffnet werden.

Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten und u.U. die Rettungsleitstelle oder der Notfalldienst zu rufen. Weitere Informationen befinden sich in der Unfallordnung.

Bei Bränden ist die Feuerwehr zu rufen. Es gilt die Brandschutzordnung der Hochschule.

Unfall- und Brandschutzordnung sowie wichtige Rufnummern sind in jedem Raum ausgehängt.

Weitere Vorgaben der Arbeitssicherheit sind im „Arbeitssicherheitsordner“ zusammengefasst.

In der Zentralen IT befindet sich dieser im Raum KI.303.

Essen, Trinken und Rauchen ist in den Räumen mit Arbeitsplatzendgeräten untersagt.

Räume mit Videoüberwachung sind nach Rücksprache mit der Hochschulleitung gekennzeichnet.

4. Benutzung

Der Betrieb der Geräte hat mit angemessener Sorgfalt nach den jeweiligen Bedienungsanleitungen zu erfolgen. Es darf nur die von der Systemverwaltung an den Geräten oder im Rechnernetz installierte Software verwendet werden.

Die Benutzer haben selbst für geeignete Maßnahmen der Datensicherung zu sorgen. Die Systemverwaltung kann jederzeit Daten auf den Datenträgern der Arbeitsplatzendgeräte löschen.

Nach der Benutzung ist der Arbeitsplatz aufgeräumt zu hinterlassen. Die verwendeten Geräte sind vom Datennetz abzumelden. Mit Material ist sorgsam und sparsam umzugehen, für Ausdrücke an Drucker und Plotter ist der Materialverbrauch zu bezahlen.

Bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten sind die gesetzlichen Vorgaben, insbes. zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software, Dokumentationen und Daten von der Zentralen IT zur Verfügung gestellt werden, zu beachten. Von der Zentralen IT bereitgestellte Software, Dokumentationen und Daten dürfen weder kopiert, noch an Dritte weitergeben werden, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist.

6. Haftung

Verletzungen der Benutzerrichtlinien können zu Schadensersatzansprüchen der Hochschule gegenüber dem Benutzer führen. Ein Haftungsanspruch der Nutzer gegenüber der Hochschule ist ausgeschlossen.

7. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs

Zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung der DFN-Dienste kann die Hochschule alle dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen, insbesondere den Ausschluss von Personen aus dem Benutzerkreis und das Einsehen und Löschen von Dateien auf den Datenträgern.

8. Auszug aus der DFN-Benutzerordnung

Missbräuchlich ist die Nutzung der DFN-Dienste, wenn das Verhalten der Benutzer gegen einschlägige Schutzvorschriften (u. a. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht) verstößt.

- Aufgrund ihrer Fachkunde ist bei den Benutzern der Kommunikationsdienste die jeweilige, insbesondere strafrechtliche Relevanz etwa der Computer-Kriminalität, des Vertriebs pornographischer Bilder und Schriften oder des Diebstahls, der Veränderung oder sonstige Manipulation von bzw. an Daten und Programmen als bekannt vorauszusetzen. Dieses Fachkenntnis bezieht sich auch auf die Sensibilität der Übertragung von Daten, die geeignet sind, das Persönlichkeitsrecht anderer und/oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diesen gründende Lizenzen zu verletzen.

Als missbräuchlich ist auch eine Nutzung zu bezeichnen, die folgende, nicht abschließend aufgeführte Sachverhaltskonstellationen erfüllt:

- unberechtigter Zugriff zu Daten und Programmen, d. h. mangels Zustimmung unberechtigter Zugriff auf Informationen und Ressourcen anderer verfügbungsbefugter Nutzer
- Vernichtung von Daten und Programmen, d. h. Verfälschung und/oder Vernichtung von Informationen anderer Nutzer - insbesondere auch durch die "Infizierung" mit Computerviren
- Netzbehinderung, d. h. Behinderungen und/oder Störungen des Netzbetriebes oder anderer netzteilnehmender Nutzer, z. B. durch
 - ungesichertes Experimentieren im Netz, etwa durch Versuche zum "Knacken" von Passwörtern
 - nichtangekündigte und/oder unbegründete massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzer oder Dritter.

9. Verweis auf andere Benutzerordnungen

Des Weiteren gelten die Allgemeinen Benutzerordnungen des Deutschen Forschungsnetzes (DFN), die unter <https://www.dfn.de> im Internet gelesen werden können.

10. Zuständigkeiten

Systemverwaltung:

- IT-Betreuer der jeweiligen Fakultäten und der Zentralen IT (Zentrale IT: IT Service Desk in KI.003)

Leitung der Zentralen IT:

- Dr. Hans-Peter Flierl

Zur Aufsicht und Beratung können auch studentische Hilfskräfte eingesetzt werden.